

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2021)

zum Thema:

Brandanschläge auf Autos in Berlin

und **Antwort** vom 24. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2021)

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28547
vom 9. September 2021
über Brandanschläge auf Autos in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Eine statistisch auswertbare Erfassung differenzierend nach dem Tatobjekt (hier: Kraftfahrzeug) oder nach einer etwaigen politischen Motivation findet in dem Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften nicht statt. Daher beruht die Beantwortung der Fragen auf von der Polizei mitgeteilten POLIKS-Aktenzeichen für die Jahre 2020 und 2021, die sich jedoch auf den Tatzeitpunkt und nicht – wie erfragt – auf den Zeitpunkt der Anklageerhebung beziehen. Auf deren Grundlage wurden die entsprechenden Verfahren bei den Strafverfolgungsbehörden ermittelt.

1. Wie oft wurde 2021 Anklage wegen Brandstiftungen an Fahrzeugen erhoben?
2. In wie vielen Fällen lag dabei eine politische Motivation vor?
3. Wie viele Anklagen gab es 2020 wegen Brandstiftungen an Fahrzeugen?
4. Wie viele Autozündler wurden 2020 und 2021 wegen ihrer Tat verurteilt?

Bitte eine tabellarische Auflistung aller Fälle mit dem jeweiligen Strafmaß. Bitte kennzeichnen, wenn eine politisch motivierte Straftat vorlag.

Zu 1. bis 4.:

	2020	2021
Anklagen wegen KfZ-Brandstiftungen	6	3
davon als politisch motiviert notiert	0	0
Verurteilungen	1 x 10 Monate Jugendstrafe 1 x 1 Jahr 4 Monate Freiheitsstrafe sowie Unterbringung gemäß § 63 Strafgesetzbuch (StGB), beides jeweils 5 Jahre zur Bewährung ausgesetzt	0

Ergänzender Hinweis: In einem der sechs Verfahren aus dem Jahr 2020 wurde ein Antrag auf Durchführung eines Sicherungsverfahrens gestellt, welcher abgelehnt wurde. Drei weitere Verfahren sind, ebenso wie die Verfahren aus dem Jahr 2021, noch bei Gericht anhängig.

In der obigen Tabelle ist nicht das Verfahren bzgl. des sogenannten Neukölln-Komplexes enthalten, da die zugrundeliegenden (Brandstiftungs-)Vorwürfe vor dem Jahr 2020 begangen worden sein sollen. Das Verfahren wurde im Jahr 2021 zur Anklage gebracht. Eine politische Motivation wird seitens der Staatsanwaltschaft Berlin angenommen.

Berlin, den 24. September 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung